

Bienen, Hornissen, Hummeln und Wespen hier: Informationen für die Beseitigung oder Umsetzung

Bienen

Es sind die Imker zuständig.

Wespen

Es besteht nur bei Erdwespen ein Schutz. Hier ist die Untere Naturschutzbehörde zu informieren bzw. eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Bei „normalen“ Wespen kann abgetötet werden.

Als Firmen kommen beispielhaft in Frage:

Firma Rentokil Initial GmbH, Hannover, Tel. 0511/610 530

Kostenpflichtig

Firma Gruber, Schädlingsbekämpfung, Herr Wilkening, Gifhorn, Tel. 05371/74 34 92
Fax: 05139/1556 (Burgwedel – Hauptsitz)

Kostenpflichtig

DMW Schädlingsbekämpfung GmbH & Co.KG, 38176 Wendeburg OT Meerdorf,
Tel. 05171/94 09 0 – 94

Kostenpflichtig

Firma Bohm, Schädlingsbekämpfung, Bardowicker Weg 69 a, 21365 Adendorf,
Tel. 04131/18 76 60

Kostenpflichtig

Mehrere weiteren Firmen in Braunschweig, Wolfsburg und Helmstedt – s. Gelbe Seiten

Hornissen und Hummeln

Bei einer Umsetzung/Beseitigung ist eine Ausnahmegenehmigung von der unteren Naturschutzbehörde – Landkreis Gifhorn - erforderlich.

Für die Umsetzung/Beseitigung: vom Landkreis steht niemand zur Verfügung.

Bei Vorliegen der Ausnahmegenehmigung werden von den o. g. Firmen auch Hornissen abgetötet.

Kostenpflichtig